

## Vorschlag des Vorstands der MLP SE für die Verwendung des Bilanzgewinns 2017

Der Vorstand schlägt gemäß § 170 Abs. 2 Aktiengesetz vor, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 21.866.937,20 € wie folgt zu verwenden:

	<b>31.12.2017</b>
	€
Ausschüttung an die Aktionäre	21.866.937,20
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00
Gewinnvortrag	0,00
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>21.866.937,20</b>

Dieser Gewinnverwendungsvorschlag basiert auf der Annahme eines dividendenberechtigten Grundkapitals in Höhe von Euro 109.334.686,00, eingeteilt in 109.334.686 Stückaktien. Sollte die tatsächliche Anzahl der dividendenberechtigten Aktien – und damit die Dividendensumme – im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns geringer sein, wird von Vorstand und Aufsichtsrat ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Gewinnverwendung unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von Euro 0,20 je dividendenberechtigter Stückaktie vorsieht, bei dem aber der sich dann ergebende Restbetrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Wiesloch, den 28. Februar 2018

MLP SE

Der Vorstand